

Mitteilungen

2023 / Ausgabe 22
14. Dezember 2023

Mitteilungen aus dem Gemeindehaus



Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten Weihnachten 2023 / Neujahr 2024

Das Büro der Gemeindeverwaltung **bleibt von Freitag, 22. Dezember 2023, bis und mit Mittwoch, 3. Januar 2024, geschlossen**. Am Donnerstag, 4. Januar 2024 ab 08.30 Uhr sind wir gerne wieder für Sie da. Bei Todesfällen ist der Pikettendienst (Tel. 056 225 17 36) gewährleistet.

Einladung Neujahrs- und Neuzuzügerapéro am 7. Januar 2024

Ob schon länger in Birrhard wohnhaft oder neu zugezogen, der Gemeinderat lädt Sie herzlich zum Neujahrsapéro ein **am Sonntag, 7. Januar 2024, 16.00 Uhr, im Schulhaus** der Schule Birrhard. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme, um mit interessanten Gesprächen das neue Jahr zu begrüßen.

Kehrichtabfuhr während den Feiertagen 2023/2024

Dienstag, 26. Dezember 2023	keine Kehrichtabfuhr
Donnerstag, 28. Dezember 2023	Kehrichtabfuhr (Ersatzdatum)
Dienstag, 2. Januar 2024	keine Kehrichtabfuhr
Donnerstag, 4. Januar 2024	Kehrichtabfuhr (Ersatzdatum)

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet am Montag, 18. Dezember 2023 statt. Der Grüngutabfuhr vom **Montag, 8. Januar 2024 können auch die Weihnachtsbäume mitgegeben werden**. Die Jahresvignetten für 2024 sind ab sofort auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Öffentliche Auflage Baugesuche:

Ort: Gemeindeganzlei Birrhard

Zeit: **Vom 15.12.2023 bis 15.01.2024 während den ordentlichen Bürostunden**

Einwände: Gegen ein Baugesuch kann während der genannten Auflagefrist beim Gemeinderat Birrhard, Bauwesen, 5244 Birrhard, Einwand erhoben werden. Die Auflagefrist kann nicht verlängert werden. Der Einwand muss von den Einwandführenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Er hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das heisst, es ist anzugeben, welchen Entscheid die Einwandschaft anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Zudem ist darzulegen, aus welchen Gründen die Einwandführenden diesen anderen Entscheid verlangen. Auf einen Einwand, die diesen Anforderungen nicht genügt, kann nicht eingetreten werden.

Bauherrschaft: Jost Michel, Bifangstrasse 4, 5244 Birrhard

Lage des Baugrundstückes: Bifangstrasse 4 / Parzelle Nr. 426

Bauprojekt: Photovoltaikanlage Aufdach (ohne Profilierung)

Baubewilligung wurde erteilt:

- Strüby Immo AG, Seewen SZ, Parzelle Nr. 193, Tanneraistrasse, Abbruch Gebäude Nrn. 88, 110 und 379; Neubau zwei Mehrfamilienhäuser und ein Einfamilienhaus
- HB Service AG, Brugg, Parzelle Nr. 575, Stöckacherweg, Neubau Lager- und Werkstattgebäude – Projektänderungen und Baufreigabe

Mitteilungen aus Institutionen und Vereinen

Winterspaziergang am Sonntag, 7. Januar 2024

Treffpunkt Ärmelgasse Lupfig beim Waldeingang, 13.30 Uhr

Still ist es im Winter im Wald, und trotzdem ist er voller Leben. Wie verhalten sich Pflanzen und Tiere in dieser Jahreszeit? Was ist wichtig fürs Überleben? Lassen Sie uns zusammen mit Ruedi Baumgartner typische Spuren des Winters finden. Dieser Anlass ist auch für Familien gut geeignet. Bei ganz schlechter Witterung findet er nicht statt. Im Anschluss kann am wärmenden Feuer etwas Selbstmitgebrachtes gebrätetelt werden. *NAVO Birrfeld*



Zufriedenheitsbefragung der Bewohnenden, ihrer Angehörigen und der Mitarbeitenden des Hauses Eigenamt



Die terzStiftung (Berlingen, TG) wurde mit Zufriedenheitsbefragungen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern, deren Angehörigen und den Mitarbeitenden des Hauses Eigenamt beauftragt. Diese Befragungen haben im März und April 2023 stattgefunden. Die Auswertung zeigt insgesamt eine hohe Zufriedenheit, die bei den Mitarbeitenden, den Bewohnenden und den Angehörigen etwas unterschiedlich ausgeprägt ist. Die Ergebnisse sind dem Verwaltungsrat, den Angehörigen sowie den Mitarbeitenden des Hauses Eigenamt von einem Vertreter der terzStiftung in je einer eigenen Veranstaltung präsentiert worden. Positiv bewertet wurden beispielsweise die freundliche Beziehung zwischen Bewohnenden und dem Pflegepersonal, die Zusammenarbeit unter den Pflegenden. Kritische Aussagen gab es beispielsweise zur Informationspraxis, zum Umgang mit Kritik, zum Angebot der Cafeteria.

Aus Sicht des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung lohnt es sich, diese Daten zu nutzen und sich vertieft mit diesen Ergebnissen auseinanderzusetzen, um Massnahmen für Veränderungen und Verbesserungen abzuleiten und umzusetzen. Der Verwaltungsrat und

die Geschäftsleitung danken allen, die sich an der Befragung beteiligt haben, damit das Haus Eigenamt fundierte Rückmeldungen erhalten hat. Bei allfälligen Fragen zu den Befragungen richten Sie sich bitte direkt an die Geschäftsleiterin. *VR Haus Eigenamt*



Neue Öffnungszeiten in der Bibliothek Eigenamt

Das neue Jahr bringt einige wichtige Änderungen für Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek Eigenamt. Um den Schülerinnen und Schülern den Zugang zur Bibliothek Eigenamt nach Unterrichtsende zu gewährleisten, werden die Öffnungszeiten wie folgt geändert:

Neue Öffnungszeiten ab 01.01.2024:

Dienstag		15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag		15.00 - 17.00 Uhr
Freitag		16.00 - 18.00 Uhr
Samstag		10.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten während Schulferien

Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr	19.00 - 20.00 Uhr
----------	-------------------	-------------------

Seit Bestehen der Bibliothek in Lupfig ist die Ausleihe von Büchern kostenlos. Um die Gebühren an die Teuerung und an die Tarife umliegender Bibliotheken anzupassen, gelten ab 01.01.2024 neue Preise für Abonnemente und Rückrufe. Alle Änderungen treten in Kraft unter Vorbehalt, dass gegen den Beschluss an den Gemeindeversammlungen von Birr und Lupfig vom 24. November 2023 kein Referendum ergriffen wird.

Jahresgebühren ab 01.01.2024

Bibliothekskarte (bis 18 Jahre)	kostenlos
Bibliothekskarte (ab 18 Jahre)	CHF 5.00
Bücher Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	kostenlos
Bücher Erwachsene (ab 18 Jahre)	CHF 20.00
Familienabonnement: Bücher, CDs, DVDs, Spiele, Tonies, Zeitschriften und E-Medien	CHF 30.00

E-Medien Erwachsene, ohne Bücher (ab 18 Jahre) CHF 15.00

E-Medien Jugendliche (bis 18 Jahre) CHF 5.00

Mahngebühren

Erinnerung	kostenlos
1. Mahnung	CHF 3.00
2. Mahnung	CHF 8.00
3. Mahnung	CHF 15.00

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Lesevergnügen, frohe Festtage und freuen uns über Ihren Besuch in der Bibliothek. *Ihr Bibliteam*



Vereine können wieder bis zu 5'000 Franken gewinnen

Institutionen und Organisationen, die sich mit Projekten in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit, Forschung und Entwicklung sowie Soziales engagieren, können im Rahmen des «AEW Energiebatzen» wieder bis zu 5000 Franken für die Realisierung ihrer Projekte gewinnen. Mit den beliebten «Energiebatzen» unterstützt die AEW zum 6. Mal das Aargauer Vereinsleben und fördert Projekte, die den Aargau noch attraktiver machen.

Am 1. Dezember startete die nächste Projekteinreichungsphase für die «AEW Energiebatzen»: Nichtgewinnorientierte Vereine, Organisationen und Institutionen aus dem Kanton Aargau können ihre Projekte online vorstellen und beim anschliessenden Voting in den Genuss der «Energiebatzen» kommen. Beim letzten Voting im Sommer 2023 wurden gegen 23 000 Stimmen abgegeben. Acht Projekte aus der Region wurden unterstützt, darunter eine Hundeauffangstation in Waltenschwil oder die Schneesportschule in Beinwil am See.

Nachdem die Plattform 2021 ins Leben gerufen wurde, unterstützt die AEW Vereine und Organisationen jährlich mit insgesamt 30 000 Franken. Bis am 31. Januar 2024 können sich Vereine unter www.aew-energiebatzen.ch kostenlos registrieren und Projekte selbstständig erfassen. Ab dem 1. Februar 2024 beginnt die zweiwöchige Abstimmungsphase, in der jede und jeder täglich einmal für sein Herzensprojekt abstimmen kann.

Die Aargauerinnen und Aargauer entscheiden, welche Projekte gewinnen

Nicht die AEW Energie AG entscheidet, wer die «Energiebatzen» erhält, sondern die Aargauerinnen und Aargauer. Während der Abstimmungsphase kann täglich für ein Projekt abgestimmt werden. Es gilt also das private und berufliche Umfeld zu animieren, täglich einmal für das eigene Projekt zu stimmen. Die acht Projekte mit den meisten Stimmen erhalten zwischen 1'000 und 5'000 Franken.

Notfallversorgung für die Aargauer Bevölkerung

Aufgrund des Hausarztmangels verfügen immer mehr Einwohner des Kantons Aargau über keinen persönlichen Hausarzt mehr. Auch andere Entwicklungen wie das Bevölkerungswachstum, die veränderte Anspruchshaltung der Bürger gegenüber Gesundheitsdienstleistern sowie einer verringerten Gesundheitskompetenz in der Gesellschaft (es fällt einer Mehrheit der Einwohner zunehmend schwer gesundheitsrelevante Informationen zu verstehen) oder die Verunsicherung durch verschiedenste Informationen im Internet sind Gründe, weshalb immer mehr Menschen im Kanton Aargau sich auch bei harmlosen Beschwerden zuerst an die Notaufnahmen der Spitäler wenden.

Deshalb möchten wir Sie auf folgende zwei Notfallversorgung-Dienstleistungen aufmerksam machen, die in unterschiedlichen Formen eine kompetente Erstberatung bieten;



Telefonisch, persönlich

**Ärztliche Notrufnummer
Aargau 0900 401 501**

- » Kostenpflichtig (Fr.3.23/Min., aus Festnetz)
- » Erstberatung durch medizinisches Fachpersonal
- » Rasch, sicher und fallgerecht. Im Notfall erfolgt eine direkte Weiterleitung zum nächsten Notfallzentrum
- » 24 h / 365 Tage erreichbar



Digital, webbasiert

**MedicalGuide
medicalguide.ch**

- » Kostenlos
- » Nutzer wird digital durch verständliche und strukturierte Befragung geführt
- » Liefert sichere Handlungsempfehlung
- » 24 h / 365 Tage erreichbar



Veranstaltungskalender Dezember 2023 / Januar 2024

18.12.2023	Grüngutabfuhr	
23.12.-07.01.2024	Weihnachtsferien	Schule
bis 24.12.2023	Adventsfenster	Ganzes Dorf
28.12.2023	Kehrichtabfuhr (Ersatzdatum für 26.12.2023)	
04.01.2024	Kehrichtabfuhr (Ersatzdatum für 02.01.2024)	
07.01.2024	Neujahrs- und Neuzuzügerapéro	Schulhaus Birrhard
08.01.2024	Grüngutabfuhr (inkl. Weihnachtsbäume)	
18.01.2024	Seniorenmittagstisch	Restaurant Aarsport
24.01.2024	MVB: Wiegen und Messen	
26.01.2024	GV TV Birrhard	